

2. GEP-Rahmenkredit: Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt; derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teil davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich zu sanieren und welche Schächte zu sanieren sind.

Am 28.02.2011 beschloss der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen ersten Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den am 28.02.2011 gesprochenen Kredit von Fr. 2'400'000.00 zu finanzieren. Am 04.11.2013 bewilligte der GGR einen 2. GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2014 - 2016 und genehmigte gleichzeitig die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Am 14.09.2014 genehmigte der GGR die Abrechnung des ersten GEP-Kredits und beschloss einen dritten GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00



Kosten

Die Zusammenstellung der noch offenen Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ergab auf der Preisbasis von 2003, folgende Kosten:

Einzelmassnahmen (Leitungsersatz und Umbauten):	Fr. 2'525'000.00
Sanierungen und Leitungsersatz:	Fr. 3'550'000.00

Aufgerechnet mit einer Teuerung von 22.8% und der Mehrwertsteuer von 8.0% ergibt sich damit für die noch ausstehenden Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ein Gesamtbetrag von **Fr. 8'057'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung). **Fr. 3'425'760.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss **Fr. 5'000'000.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil **Fr. 1'300'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen **Fr. 17'782'760.00**

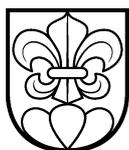
Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“ wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet **Fr. 1'575'000.00**

Projektierung und Ausführung

Seit 2011 planen und realisieren verschiedene Ingenieurunternehmungen schrittweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen in Lyss und Busswil. Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des zweiten GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:

Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten	Kosten Untersuchung
	öffentliche Kanalisation	private Kanalisationen
Juraweg	11'261.80	4'369.85
Fabrikstrasse, Lyss	10'952.80	23'146.55
Kreuzgasse	12'249.05	
Sonnhalderain	100'678.50	7'654.50
Meisenweg		154'638.60
Blaumatt-Murgeli	180'172.50	300'264.20
Friedhofweg	52'570.15	64.80
Busswilstrasse	151'718.50	
Rosengasse - Möösl	271'284.45	133'187.50
Industriering		12'028.90
Lyss Nord Autobahnanschluss		7'722.00
Sektoren „2 + 10“	111'854.40	
Hauptachsen Lyss, Sektor 1		125'003.90
Hauptachsen Lyss, Sektor 2		206'568.15
Hauptachsen Lyss, Sektor 3	358.25	139'283.15
Fabrikstrasse, Busswil	18'110.60	24'607.50
Farinseli, Busswil	14'163.55	
Worbenstrasse, Busswil	89'003.95	
Generelle Planung und örtliche Sanierungen	174'617.50	
Erhebung private Kanalisationen		33'561.80
	<hr/>	
	1'198'996.00	1'172'101.40
Total 2. GEP-Kredit		<u>2'371'097.40</u>



Gesamtkosten (per 31.05.2016)

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.05.2016, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	306'640.05
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	120'253.20
Total abgerechnet per 31.05.2016:	Fr.	6'034'832.60

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kostenzusammenstellung ist korrekt und stimmt mit den ausgewiesenen Investitionskosten in der Investitionsrechnung überein. Die Differenz zwischen den Bruttoausgaben und der Verpflichtungskreditkontrolle ist auf die MwSt. Vorsteuerabzugsberechtigung zurückzuführen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Siehe [302]

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung des 2. GEP-Rahmenkredits für die Jahre 2014 - 2016 im Betrag von Fr. 2'371'097.40 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 28'902.60 (Kredit Fr. 2'400'000.00).

Beilagen

Keine

